



DER WOLFSBURGER DIALOG
mitWIRKUNG

KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

DIE MITWIRKENDEN

Das „Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg“ ist ein Ergebnis der engagierten Arbeit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg. In mehreren Bürger-, Jugend-, Kinder- und Verwaltungsforen sowie innerhalb eines Arbeitskreises aus Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik haben Erwachsene, Jugendliche und Kinder aus Wolfsburg aktiv an der Entstehung des vorliegenden Konzepts mitgewirkt.

BÜRGERFOREN Mouafak Baabaa, Georg Bachmann, Lukas Balzereit, Waltraud Behling, Erika Binder, Lisa Boßy, Justine Böthführ, Tanja-Dorothee Brás António, Norman Buttke, Angelika Butzlaff, Vera Degering, Fabian Delert, Dr. Evelyn Marion Frenzel, Holger Dworog, Stefan Fastnacht, Ingeborg Fest, Manuela Fleischer, Fabian Franck, Michael Frenzel, Adriana-Franziska Gauger, Siegfried Gawlik, Markus Gellert, Dieter Gerken, Frank Gertzmann, Luca Grimaldi, Nadia Gualato, Andreas Harder, David Harder, Simone Hartenberger, Sabine Hein, Michael Hein, Jens Heinrich, Pinar Herfter, Sascha Hotop, Stefan Ihle, Dörte Ihlenburg, Marvin Irmer, Roger Jagiella, Hannelore Jahn, Susanne Kamm, Marvin Kasseck, Patrick Kliner, Jens Köhler, Julia Krüger, Jean-Andre Kühne, Jürgen Kumpe, Carolin Lange, Melanie Lemke, Chantal Martin, Thomas Meier, Michael Melcher, Tom Meyer, Mareike Pallas, Sybille Pawelski, Christina Pohl, Ricardo Polizzi, Lisa Quedenfeld, Tanja Radau, Belkacem Rezzoug, Kathrin de Riese, Julia Röhling, Nancy Sander, Marc Sanojca, Doria Schacht, Andreas Schild, Helene Schleicher, Gustav Schneider, Peter Schneider, Jonas Schönfeld, Anja Schumacher, Rita Schwarz, Björn Seeler, Lucas Simon, Christoph Skowron, Joelle Stüve, Friedhelm Sulfrian, Svea Svenson, Volker Tanski, Therese Tröster, Daniel Varvuccio, Brigitte Walkling, Julia Weinert, Burkhardt Weinkauff, Nicole Werner, Marcel Werner, Lucie Wohlfahrt, Karlheinz Wölfel, Kerstin-Susann Wollny, Jennifer Zeiner, Christian Zink.

JUGENDFOREN Matthias Dziura, Julian Elbeshausen, Lena Franke, Sheera Gedaschbe, Rosanna Gernert, Charleen Götemann, Waida Gros, Melanie Kampa, Janes Klante, Veronique Lange, Nina Lindstedt, Dana Luft, Moritz Niedenführ, Lilly Ratte, Johannes Schäfer, Sina-Marie Stock, Sarah Trumann, Luca Angela Uhrig, Mira Waxenberger, Lars Werner, Denise Zilz. Außerdem die Klasse 10d der Realschule Fallersleben und die Klasse 10a der Hauptschule Westhagen.

KINDERFORUM Maximilian Anochin, Emma Brack, Mia Felber, Lara Emely Erna Kobbe, Tim Krüger, Valentin Laubsch, Lara Leusmann, Philipp Niemczyk, Tanja Phan, Darla Skoracki, Kevin Wellner, Lena Celine Wittkowski, Niklas Zielinsky.

ARBEITSKREIS Wilfried Andacht, Hans-Georg Bachmann, Uwe Birnbaum, Werner Borcharding, Iris Bothe, Marcel Brandes, Gehard Dehm, Holger Dworog, Piroška Evenburg, Klaus Fuchs, Gabriele Gebauer, Ute Gezer, Michael Gose, Hartmut Keitel, Lilli Klassen, Udo-Willi Kögler, Christine Köhler-Riebau, Ömer Köskeroglu, Manfred Kolbe, Kristin Krumm, Francesco Mari, Dagmar Meier, Michael Melcher, Tom Meyer, Klaus Mohrs, Thomas Muth, Michael Riffel, Ursula Sandvoß, Andreas Schild, Maria Schlelein, Sandra Straube, Monika Thomas, Bernd Upadek, Mira Waxenberger, Michael Weber, Dennis Weilmann, Heike Werner, Sieghard Wilhelm.

VERWALTUNGSFOREN Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wolfsburg.



„ICH FREUE MICH AUF IHRE MITWIRKUNG UND EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER STADT “

Liebe Wolfsburgerinnen und Wolfsburger,

in Ihren Händen halten Sie das Konzept BürgermitWirkung in Wolfsburg. Entstanden ist es in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern Wolfsburgs, mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Im öffentlichen Dialog haben wir gemeinsam Regeln für Ihr MitWirken an der Gestaltung unserer Stadt geschaffen. Allen, die sehr engagiert an dem Konzept mitgearbeitet und wichtige Impulse für ein besseres Miteinander gegeben haben, möchte ich herzlich danken! Ein offenes Ohr für Ihre Belange hatten wir auch bislang. Jetzt haben wir darüber hinaus feste Strukturen, auf die wir uns in unserer Zusammenarbeit stützen können und an die sich Politik und Verwaltung genauso wie Bürgerinnen und Bürger halten müssen. Feste Ansprechpartner in dem Bürgerbüro mitWirkung helfen uns, unser Zusammenwirken zu organisieren. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine nachhaltige Beteiligungskultur und ein gutes und faires Miteinander in unserer Stadt! Denn wir alle zusammen machen sie zu der innovativen, lebenswerten und weltoffenen Stadt, die sie ist. Und wir alle stehen in der Verantwortung, unser Wolfsburg in diesem Sinne weiter voran zu bringen. Auch im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Wolfsburg lade ich Sie herzlich ein, Ihre Ideen, Meinungen, Sorgen und Fragen zur Entwicklung unserer Stadt mit uns zu teilen. Lassen Sie uns respektvoll miteinander reden und nach den besten Lösungen für Wolfsburg suchen! In diesem Heft können Sie sich über die neuen Möglichkeiten der BürgermitWirkung informieren.

Ihr


Klaus Mohrs
Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg

RATSBESCHLUSS

ARBEITSKREIS

BÜRGERFOREN

BÜRGERMEETING

ONLINE-BETEILIGUNG

ARBEITSKREIS

RATSBESCHLUSS

INHALT

KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG	7
EINLEITUNG	8
ZIEL 1: BÜRGERINNEN UND BÜRGER WIRKEN MIT	10
ZIEL 2: INFORMATION ÜBER VORHABEN UND PLANUNGEN ERFOLGEN FRÜHZEITIG UND VERSTÄNDLICH	11
ZIEL 3: ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER KÖNNEN SICH AKTIV EINBRINGEN	12
ZIEL 4: KINDER UND JUGENDLICHE SIND ALTERSANGEMESSEN EINBEZOGEN	14
ZIEL 5: ES WIRD MIT UNTERSCHIEDLICHEN METHODEN UND AUF UNTERSCHIEDLICHEN WEGEN BETEILIGT	15
ZIEL 6: ZEIT, GELD UND DAS VERHÄLTNIS VON KOSTEN UND NUTZEN WERDEN BEACHTET	16
ZIEL 7: ENTSCHEIDUNGEN SIND NACHVOLLZIEHBAR	17
SCHAUBILD FÜR DIE WEGE DER BÜRGERmitWIRKUNG	18
WÖRTERBUCH ZUM KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG	19
REGELN FÜR DIE BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG	23
REGEL 1: GELTUNGSBEREICH	25
REGEL 2: VORHABENLISTE	26
REGEL 3: INITIATIVE UND ANREGUNG VON BÜRGERmitWIRKUNGSVERFAHREN	28
REGEL 4: PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON BÜRGERmitWIRKUNGSVERFAHREN	29
REGEL 5: UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN AUS BÜRGERmitWIRKUNGSVERFAHREN	30
REGEL 6: EINRICHTUNG EINES „BÜRGERBÜROS mitWIRKUNG“	31
REGEL 7: EVALUATION	31
REGEL 8: INKRAFTTRETEN	31
METHODENKOFFER FÜR DIE BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG	33
BEFRAGUNG	35
IDEENSAMMLUNG	36
PLANUNG	37
AUFSUCHENDE ELEMENTE	38
VIELFÄLTIG EINSETZBARE METHODEN	39

Wichtige Begriffe werden ab Seite 19 erklärt. Wörter, die im Konzept schräg gestellt sind, werden im Wörterbuch erklärt. Ergänzend zum Konzept gibt es Regeln für die BürgermitWirkung Wolfsburg. Sie beschreiben ausführlicher das Verfahren und die Zuständigkeiten der BürgermitWirkung. Die Regeln sind ab Seite 23 zu finden.



DER WOLFSBURGER DIALOG

mitWIRKUNG

KONZEPT
BÜRGERmitWIRKUNG
WOLFSBURG

EINLEITUNG

- ▶ Wolfsburg sieht die *MitWirkung* seiner Bürgerinnen und Bürger als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt.
- ▶ Schon jetzt werden *Bürgerinnen und Bürger* auf vielfältige Weise beteiligt.
- ▶ Auch das »*Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg*« wurde von ihnen zusammen mit Politik und Verwaltung erarbeitet.
- ▶ Mit diesem *Konzept* gibt sich die Stadt einen *verbindlichen Rahmen*.
- ▶ Es werden Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten geregelt, welche über *gesetzlich vorgeschriebene* Mitwirkungsverfahren hinausgehen.
- ▶ So erhält die *MitWirkung* aller *Bürgerinnen und Bürger* ein größeres Gewicht bei der Meinungsbildung zu *kommunalpolitischen Vorhaben*.
- ▶ Viele städtische Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesse werden für die Meinungen und Ideen der Wolfsburgerinnen und Wolfsburger geöffnet.
- ▶ Sie können unmittelbar ihre Vorschläge, Empfehlungen und Bedenken einbringen.
- ▶ Damit unterstützen sie den *Ortsrat* oder *Rat* bei seinen *rechtsverbindlichen Beschlüssen*.
- ▶ Gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit, *Transparenz* und *Fehlertoleranz* fördern eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- ▶ Dies ist ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Lernprozess.



ZIELE DES »KONZEPTS BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG«

- ZIEL 1** → *BÜRGERINNEN UND BÜRGER WIRKEN MIT.*
- ZIEL 2** → *INFORMATIONEN ÜBER VORHABEN UND PLANUNGEN ERFOLGEN FRÜHZEITIG UND VERSTÄNDLICH.*
- ZIEL 3** → *ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER KÖNNEN SICH AKTIV EINBRINGEN.*
- ZIEL 4** → *KINDER UND JUGENDLICHE SIND ALTERSANGEMESSEN EINBEZOGEN.*
- ZIEL 5** → *ES WIRD MIT UNTERSCHIEDLICHEN METHODEN UND AUF UNTERSCHIEDLICHEN WEGEN BETEILIGT.*
- ZIEL 6** → *ZEIT, GELD UND DAS VERHÄLTNIS VON KOSTEN UND NUTZEN WERDEN BEACHTET.*
- ZIEL 7** → *ENTSCHEIDUNGEN SIND NACHVOLLZIEHBAR.*

Diese Ziele werden im Einzelnen erläutert.

ZIEL 1

BÜRGERINNEN UND BÜRGER WIRKEN MIT.

- ▶ Das »*Konzept Bürgermitwirkung Wolfsburg*« ergänzt schon vorhandene Mitwirkungsaktivitäten um die Möglichkeit, Mitwirkungsverfahren selbst anzuregen.
- ▶ Voraussetzung ist die frühzeitige Information über *Vorhaben* und Planungen von *Verwaltung* und Politik.
- ▶ Praktisch bedeutet das die Veröffentlichung einer Vorhabenliste. Sie ermöglicht es den *Bürgerinnen und Bürgern* darauf zu reagieren.
- ▶ Frühzeitige Informationen sind insbesondere bei *Vorhaben* wichtig, die einen großen Einfluss auf das Leben in der Stadt haben und/oder viele Menschen betreffen.
- ▶ Als Anlaufstelle wird ein »*Bürgerbüro mitWirkung*« eingerichtet, das Informationen bereitstellt, Antragstellende berät und Anträge entgegennimmt.



ZIEL 2

INFORMATIONEN ÜBER *VORHABEN* UND PLANUNGEN ERFOLGEN FRÜHZEITIG UND VERSTÄNDLICH.

- ▶ Aus Vorüberlegungen entsteht ein *Vorhaben*.
- ▶ Ein *Vorhaben* ist ein künftiges Projekt.
- ▶ Es kann nur mit Beschluss des *Ortsrates* und/oder *Rates* in öffentlicher Sitzung umgesetzt werden.
- ▶ Alle *Vorhaben* erscheinen auf einer Liste. Davon ausgenommen sind *vertrauliche Vorhaben*.
- ▶ Diese Liste ist leicht verständlich.
- ▶ Sie gibt Auskunft über Inhalt des *Vorhabens*, zeitlichen Rahmen und die bisher vorgesehene Art der Mitwirkung.
- ▶ Die *Vorhabenliste* wird vierteljährlich vom *Rat* beschlossen.
- ▶ Sie wird über verschiedene *Medien* veröffentlicht.



ZIEL 3

ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER KÖNNEN SICH AKTIV EINBRINGEN.

- ▶ Die *Verwaltung* geht aktiv auf *Bürgerinnen und Bürger* zu. Sie können über Bürgermitwirkungsverfahren ihre Meinungen, Ideen und Anregungen in die Planung der *Vorhaben* einbringen.
- ▶ Alle *Bürgerinnen und Bürger* ab 14 Jahren können eigenständig ein Bürgermitwirkungsverfahren zu einem bestimmten *Vorhaben* beantragen.
- ▶ Auch *Vereine* und *Institutionen* Wolfsburgs können ein Bürgermitwirkungsverfahren zu einem *Vorhaben* anregen.
- ▶ Personen außerhalb Wolfsburgs können auch an Bürgermitwirkungsverfahren teilnehmen oder diese anregen, wenn sie von einem *Vorhaben* direkt betroffen sind.
- ▶ Die Vorhabenliste kennzeichnet Projekte, wo *Bürgerinnen und Bürger* auch das Mitwirkungsverfahren selbst mitplanen können.

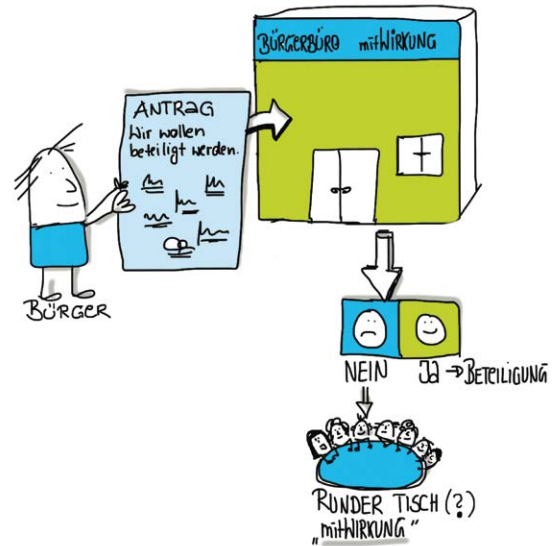


BEANTRAGUNG VON BÜRGERmitWIRKUNGSVERFAHREN

- ▶ Wer ein Bürgermitwirkungsverfahren zu einem bestimmten *Vorhaben* wünscht, kann einen *formlosen Antrag mit Kontaktdaten* und Begründung einreichen.
- ▶ Dieser Antrag geht an das »*Bürgerbüro mitWirkung*«.
- ▶ Das *Bürgerbüro* prüft die Anträge.
- ▶ Nach Prüfung gibt das *Bürgerbüro* eine Rückmeldung an die Antragstellenden.
- ▶ Diese Rückmeldung begründet die Annahme oder die Ablehnung des Antrags.

ZWEITE CHANCE

- ▶ Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann beim *Bürgerbüro* eine erneute Prüfung beantragt werden.
- ▶ Das *Bürgerbüro* beruft den »*Runden Tisch mitWirkung*« ein.
- ▶ Am »*Runden Tisch mitWirkung*« sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Politik und *Verwaltung*.
- ▶ Der Runde Tisch entscheidet abschließend.



ZIEL 4

KINDER UND JUGENDLICHE SIND ALTERSANGEMESSEN EINBEZOGEN.

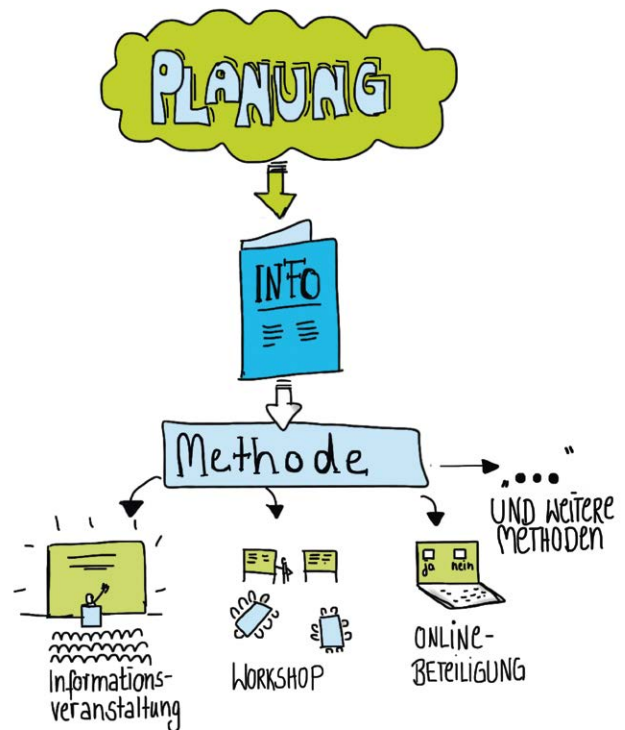
- ▶ Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden bei Bürgermitwirkungsverfahren besonders beachtet.
- ▶ Zur Meinungsfindung erhalten sie einen *geschützten Raum*.
- ▶ Informationen und Methoden der *Mitwirkung* müssen altersgerecht sein.
- ▶ Erste Anlaufstelle für die *Mitwirkung* und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist das *Kinder- und Jugendbüro*.
- ▶ Das Kinder- und Jugendbüro prüft die Vorhabenliste auf die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen und regt gegebenenfalls Mitwirkungsverfahren an.
- ▶ Wenn Kinder ein Bürgermitwirkungsverfahren zu einem *Vorhaben* anregen wollen, brauchen sie dafür eine Person, die mindestens 14 Jahre alt ist.
- ▶ Diese Vertretung kann auch eine *Institution* (Schule, Kita, Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg, ...) übernehmen.



ZIEL 5

ES WIRD MIT UNTERSCHIEDLICHEN METHODEN UND AUF UNTERSCHIEDLICHEN WEGEN BETEILIGT.

- ▶ Die *Mitwirkung* der *Bürgerinnen und Bürger* beginnt mit der Planung der Mitwirkungsverfahren.
- ▶ Die Planung stellt die Weichen für die Art der *Bürgermitwirkung*.
- ▶ Die *Bürgerinnen und Bürger* erhalten alle Informationen, die sie brauchen und kennen ihre Einflussmöglichkeiten.
- ▶ Die *Wahl der Methode* richtet sich nach den *Vorhaben* und den zu *beteiligenden Gruppen*.



ZIEL 6

ZEIT, GELD UND DAS VERHÄLTNIS VON KOSTEN UND NUTZEN WERDEN BEACHTET.

- ▶ Für die *BürgermitWirkung* muss ausreichend Geld zur Verfügung stehen.
- ▶ Allen ist es wichtig, dass Kosten und Nutzen eines MitWirkungsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.



ZIEL 7

ENTSCHEIDUNGEN SIND NACHVOLLZIEHBAR.

- ▶ Die Ergebnisse einer *BürgermitWirkung* werden genau und verständlich dokumentiert.
- ▶ Die Politik ist verpflichtet, die Ergebnisse des BürgermitWirkungs- verfahrens in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- ▶ An den Sitzungen nimmt auch eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dem MitWirkungsverfahren teil.
- ▶ Sie oder er hat Rederecht.
- ▶ Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus BürgermitWirkungsverfahren liegt beim *Ortsrat* oder *Rat*.
- ▶ Der *Ortsrat* bzw. *Rat* begründet und veröffentlicht seine Empfehlung oder Entscheidung.
- ▶ Damit ist eine Rückmeldung über den Umgang mit den Ergebnissen des BürgermitWirkungsverfahrens gesichert.
- ▶ So wird die *Transparenz* politischer Entscheidungen erhöht.
- ▶ Das »*Konzept BürgermitWirkung*« wird spätestens nach anderthalb Jahren ausgewertet und die Erfahrungen fließen in dieses *Konzept* ein.

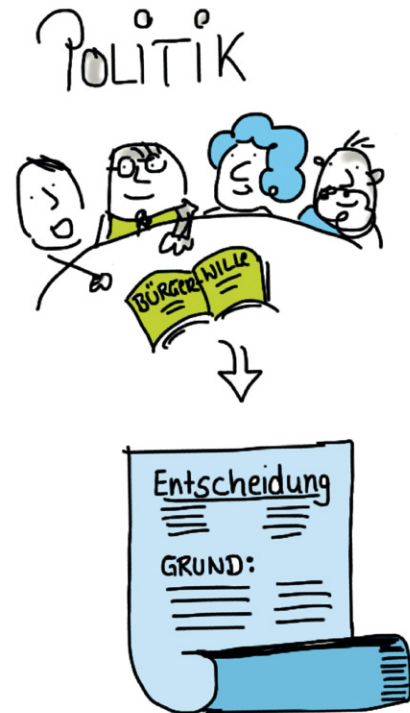
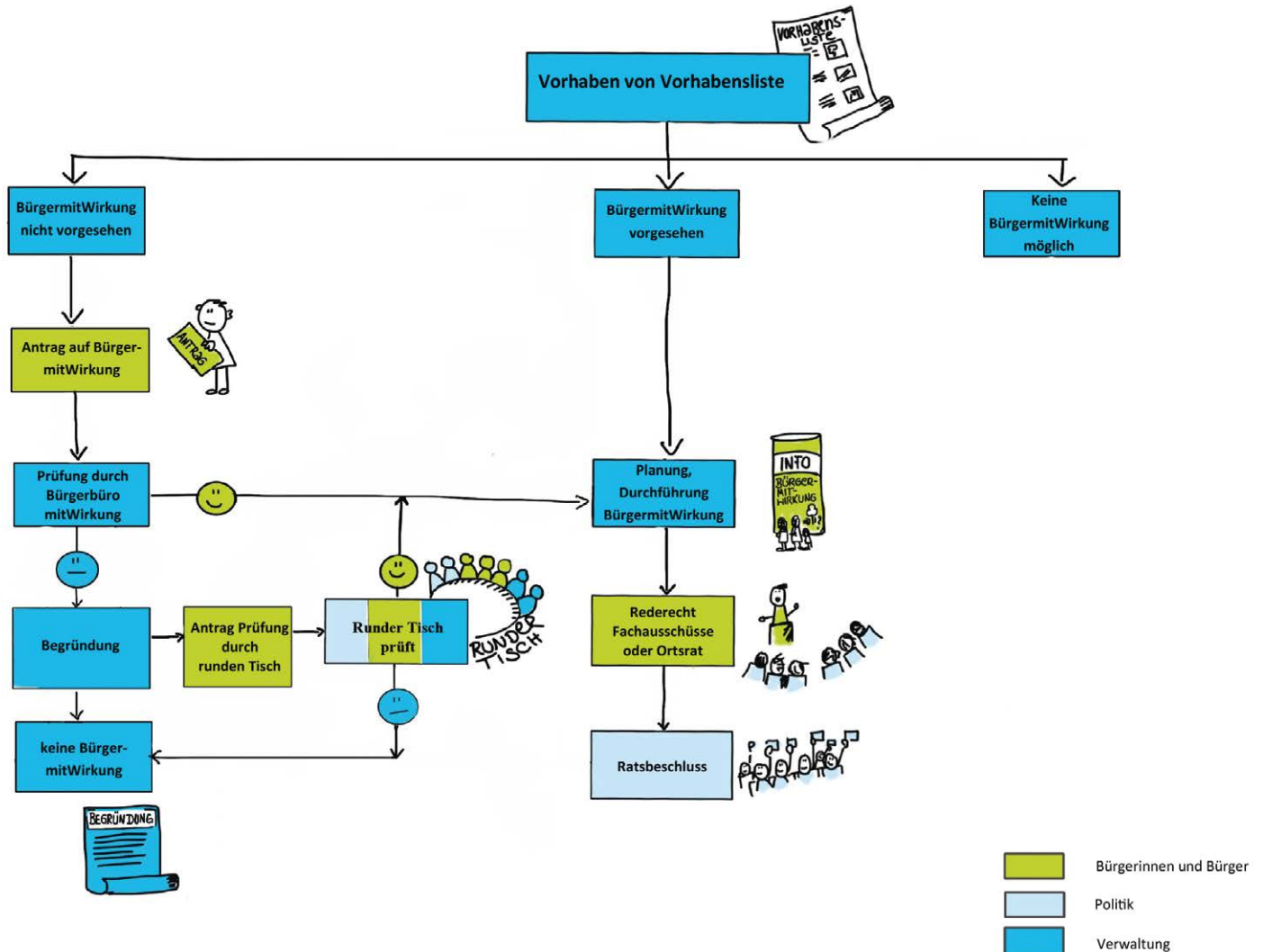


SCHAUBILD FÜR DIE WEGE DER BÜRGERmitWIRKUNG



WÖRTERBUCH

ZUM KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG

Wörter, die im Konzept schräg gestellt sind, werden hier erklärt.

BÜRGERmitWIRKUNG/MITWIRKUNG

Im Sinne dieses Konzepts: Umfasst jede gesetzlich nicht vorgeschriebene Form der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Entscheidungsprozessen (= informelle Bürgerbeteiligung), Diskussionen so ergebnisoffen wie möglich.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs

BÜRGERBÜRO mitWIRKUNG

Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
mitWirkung@stadt.wolfsburg.de

FORMLOSER ANTRAG MIT KONTAKTDATEN

Einfacher Brief, E-Mail oder Fax mit
Name, Adresse und Begründung

GESCHÜTZTER RAUM

Kinder und Jugendliche sagen ihre Meinung,
ohne dass sich Erwachsene einmischen.

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE

MITWIRKUNGSVERFAHREN

= FORMELLE BÜRGERBETEILIGUNG

Auszüge aus Gesetzestexten:

Beteiligung der Öffentlichkeit nachzulesen in § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB, zuletzt geändert 15.7.2014)

„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben...“

nachzulesen in § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB, zuletzt geändert 15.7.2014)

„Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. ...“

EINWOHNERANTRAG

nachzulesen in § 31 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomV, zuletzt geändert 16. Dezember 2013)

„Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Kommune haben, können beantragen, dass die Vertretung bestimmte Angelegenheiten berät...“

BÜRGERBEGEHREN

nachzulesen in § 32 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomV, zuletzt geändert 16. Dezember 2013)

„Mit einem Bürgerbegehren kann beantragt werden, dass Bürgerinnen und Bürger über eine Angelegenheit ihrer Kommune entscheiden.“

BÜRGERENTSCHEID

nachzulesen in § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomV, zuletzt geändert 16. Dezember 2013)

„Ein verbindlicher Bürgerentscheid steht einem Beschluss der politischen Vertretung gleich...“

INSTITUTIONEN

Öffentliche Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime)

KINDER- UND JUGENDBÜRO WOLFSBURG

Schillerstraße 48, 38440 Wolfsburg,
kijubuero@stadt.wolfsburg.de

KOMMUNALPOLITISCH

Politik in der Stadt

KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG

Beschreibt, wie sich Bürgerinnen und Bürger in Wolfsburg mitWirken können.

MEDIEN

Möglichst viele Menschen sollen erreicht werden (z.B. über das Internet, soziale Netzwerke, Ausdrücke und andere Möglichkeiten).

ORTSRAT

Von Bürgerinnen und Bürgern für einen Stadtteil gewählte politische Vertreterinnen und Vertreter

RAT

Von Bürgerinnen und Bürgern für die Stadt gewählte politische Vertreterinnen und Vertreter

RECHTSVERBINDLICHE BESCHLÜSSE

Endgültige Beschlüsse

TRANSPARENZ

Offen, verständlich und viele Informationen

VERBINDLICHER RAHMEN

Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung halten sich daran.

VEREINE

Im Vereinsregister eingetragene Gruppe von Menschen mit gleichem Interesse (z.B. Sportvereine, Gesangsvereine, Tierschutzvereine)

VERTRAULICHE VORHABEN

Einige Vorhaben können in bestimmten Momenten nicht öffentlich behandelt werden (z.B. aus rechtlichen Gründen, Schutz privater Investoren).

VERWALTUNG

Bereitet die politischen Entscheidungen vor und führt diese aus

VORHABEN

Vorhaben sind Projekte, Verfahren, Pläne, die Wolfsburg betreffen.

WAHL DER METHODE

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Ein Überblick ist in dem Methodenkoffer abgebildet.

ZU BETEILIGENDE GRUPPEN

Verschiedene Gruppen möglich, z.B.

- > alle Bürgerinnen und Bürger
- > nur die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils
- > nur bestimmte Altersgruppen
- > die Bürgerinnen und Bürger, die das Vorhaben betrifft

ZUKUNFTSFÄHIG

Eine gute und sichere Zukunft haben



DER WOLFSBURGER DIALOG

mitWIRKUNG



REGELN FÜR DIE BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG

PRÄAMBEL

Aufgrund § 58 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 hat der Rat für die Umsetzung des „Konzepts BürgermitWirkung Wolfsburg“ im Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt diese Geschäftsordnung beschlossen. Durch das Konzept wird eine neue MitWirkungskultur geschaffen, die Identität mit der Stadt gestärkt und ein transparenter Umgang bei Entscheidungsprozessen zu kommunalen Vorhaben gefördert.

Der Begriff BürgermitWirkung beinhaltet innerhalb dieser Geschäftsordnung das Einbeziehen von Bürgerinnen und Bürgern, sachlich Betroffenen, Institutionen oder Vereinen bei städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Bei der Umsetzung wird auf eine geschlechtergerechte Sprache, die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit sowie einen altersgerechten Umgang mit Kindern und Jugendlichen geachtet.

REGEL 1

GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Geschäftsordnung findet für alle Verfahren mit Bürgermitwirkung Anwendung, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinausgehen.

(2) Der Begriff Bürgermitwirkung umfasst die verschiedenen Stufen von Bürgermitwirkung. Diese sind im Wesentlichen

- ▶ Information
- ▶ Anhörung/Beratung
- ▶ Partnerschaft (Mitwirkung in Aushandlungsprozessen)
- ▶ Übertragung von Entscheidungskompetenzen für Teilbereiche an die Bürgerinnen und Bürger

REGEL 2

VORHABENLISTE

Bezug: Ziel 2 des „Konzepts BürgermitWirkung“

(1) Der Rat der Stadt Wolfsburg beschließt vierteljährlich in nichtöffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste.

(2) Vorhaben werden auf der Vorhabenliste veröffentlicht, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind, spätestens sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Ortsräte gegeben werden.


(3) Vorhaben der Vorhabenliste sind künftige Projekte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- ▶ Zu dem Vorhaben ist von der Verwaltung ein BürgermitWirkungsverfahren vorgesehen.
- ▶ An dem Vorhaben wird ein starkes Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermutet.

Dies kann:

- > alle Bürgerinnen und Bürger aus Wolfsburg und besonders Betroffene außerhalb Wolfsburgs betreffen.
- > die Bürgerinnen und Bürger eines Stadt- bzw. Ortsteils betreffen.
- > einen eng begrenzten Personenkreis als Nutzer betreffen (z.B. einer Einrichtung)
- ▶ Es handelt sich um ein großes Vorhaben mit einem Finanzvolumen von mind. 1 Mio. €.

(4) Vorhaben, die entweder im Grundsatz oder in einzelnen Phasen vertraulich behandelt werden müssen, werden gemäß §85 (7) NKomVG nicht veröffentlicht.



(5) Die Beschreibung der einzelnen Vorhaben sollte nicht länger als eine DIN A4 Seite sein. Sie beinhaltet, sofern vorhanden und beurteilbar, folgende Informationen zu Vorhaben:

- ▶ Zielsetzung und Beschreibung des Vorhabens
- ▶ betroffener Personenkreis
- ▶ betroffene Stadt-/Ortsteile
- ▶ Zeitplan
- ▶ Bearbeitungsstand
- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Link zu Ratsvorlage (Dokumenten)
- ▶ Kosten des Vorhabens, soweit bezifferbar
- ▶ Möglichkeit eines BürgermitWirkungsverfahrens
 - > BürgermitWirkung geplant
 - > grobe Kostenabschätzung
 - > BürgermitWirkung nicht geplant
 - > kurze Begründung
 - > BürgermitWirkung nicht möglich
 - > kurze Begründung

(6) Nach Ratsbeschluss aktualisiert die Verwaltung die Vorhabenliste im Internet. Zudem wird eine Druckversion öffentlich ausgelegt. Wenn eine neue Vorhabenliste vorliegt, soll die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber informiert werden.

REGEL 3

INITIATIVE UND ANREGUNG VON BÜRGERMITWIRKUNGSVERFAHREN

Bezug: Ziel 3 des „Konzepts BürgermitWirkung“

(1) In der Regel können nur Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs ab 14 Jahren zu Vorhaben, bei denen grundsätzlich BürgermitWirkung möglich ist, jedoch kein Verfahren von der Verwaltung vorgesehen ist, für einen Antrag auf BürgermitWirkung im „Bürgerbüro mitWirkung“ stellen. Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft. Hierbei werden folgende Prüfkriterien berücksichtigt:

- ▶ fachliche Beurteilung der Begründung
- ▶ Kosten-Nutzen-Verhältnis
- ▶ Anzahl der vermuteten Betroffenen
- ▶ direkt betroffen

Im Falle eines Antrages durch Personen außerhalb Wolfsburgs wird die direkte Betroffenheit von dem „Bürgerbüro mitWirkung“ geprüft.

(2) Bei Ablehnung des Antrags hat der Antragsteller die Möglichkeit, Einspruch beim „Bürgerbüro mitWirkung“ einzulegen. Das Bürgerbüro beruft daraufhin den „Runden Tisch mitWirkung“ ein, der eine abschließende Entscheidung trifft, der nicht mehr widersprochen werden kann.

- ▶ Der „Runde Tisch mitWirkung“ setzt sich zusammen aus 3 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Bürgerschaft, 2 aus der Politik und 2 aus der Verwaltung.
- ▶ Der „Runde Tisch mitWirkung“ wird mit Inkrafttreten dieser Regeln der MitWirkung zunächst für 2 Jahre eingerichtet.
- ▶ Für den Zeitraum 10.2014 – 09.2016 werden die Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Gremium „Arbeitskreis Konzept BürgermitWirkung“ gewählt.
- ▶ Für die darauffolgenden Perioden wird das Verfahren der Zusammensetzung neu bestimmt. Der aktuelle „Runde Tisch mitWirkung“ erarbeitet hierzu einen Vorschlag.

(3) Eine einmal getroffene Entscheidung für BürgermitWirkung wird in der Regel nicht widerrufen, auch wenn sich dadurch laufende Prozesse verzögern.

REGEL 4

PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON BÜRGERMITWIRKUNGSVERFAHREN

Bezug: Ziel 5 des „Konzepts BürgermitWirkung“

- (1) Grundsätzlich ist die Verwaltung für die Planung und Durchführung des MitWirkungsverfahrens verantwortlich.
- (2) Bei Vorhaben mit besonders großem öffentlichem Interesse kann die Verwaltung einen Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung bilden, um die Planung und Durchführung der angestrebten BürgermitWirkung zu gestalten. Die Einschätzung des öffentlichen Interesses sowie die Klärung der Zusammensetzung des Arbeitskreises ist Aufgabe der Verwaltung.
- (3) BürgermitWirkungsverfahren sind so ergebnisoffen zu gestalten, wie es der Rahmen der Entscheidungsspielräume zulässt.

REGEL 5

UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN AUS BÜRGERMITWIRKUNGSVERFAHREN

Bezug: Ziel 7 des „Konzepts Bürgermitwirkung“

(1) Die Ergebnisse aus den Mitwirkungsverfahren fließen in die politische Beratung ein.

(2) Im Mitwirkungsverfahren ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Beteiligtenkreis zu benennen, die oder der das Rederecht im Ortsrat oder im Fachausschuss erhält.

(3) Zwischenstände und Informationen über den Entscheidungsstand werden zeitnah, spätestens nach Ratsbeschluss über das Vorhaben, veröffentlicht:

- ▶ eine Ergebnisdokumentation des Bürgermitwirkungsverfahrens
- ▶ bei umfangreichen Dokumentationen eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den Mitwirkungsverfahren
- ▶ eine Begründung der Entscheidung des Rates zur Umsetzung des Mitwirkungsergebnisses

Damit ist eine Rückmeldung über den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgermitwirkungsverfahrens gesichert und die Transparenz politischer Entscheidungen wird erhöht.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt über angemessene Medien. Diese sind je nach Mitwirkungsgegenstand und -konzept von der Verwaltung zu bestimmen.

REGEL 6

EINRICHTUNG EINES „BÜRGERBÜROS mitWIRKUNG“

Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft das „Bürgerbüro mitWirkung“ eingerichtet, das Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Thema BürgermitWirkung ist.

REGEL 7

EVALUATION

Nach anderthalb Jahren wird das „Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg“ von der Verwaltung neu betrachtet und gegebenenfalls angepasst.

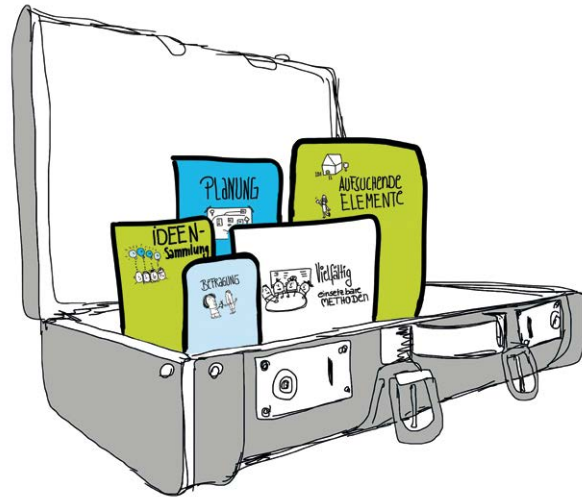
REGEL 8

INKRAFTTRETEN

Die Regeln für die BürgermitWirkung Wolfsburg treten am 13.03.2015 in Kraft.



METHODENKOFFER FÜR DIE BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG



VIELE MÖGLICHKEITEN DER BÜRGERmitWIRKUNG

Durch das Gesetz sind bereits einige Verfahren der BürgermitWirkung vorgeschrieben. Hierzu zählen beispielsweise die Bekanntmachungen von Vorhaben sowie die Auslegung von Plänen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an informellen Methoden, durch die ein noch besserer Austausch von Stadt und Bürgerinnen und Bürgern erzielt werden kann. Die Übersicht zeigt Beispiele von bekannten und teilweise in Wolfsburg bereits genutzten informellen Methoden für die BürgermitWirkung.

© Aktivierende Befragung
mündliche Befragung, um
Meinungen und Ideen einzuholen,
besonders zu örtlichen Veränderungen

© **BÜRGERPANEL**
Repräsentative Befragung
über viele Jahre
mit dem gleichen Personenkreis



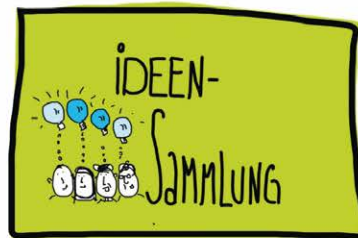
← **INTERVIEW**
Mündliche Befragung
mit Hilfe eines
Interviewleitfadens

© **ONLINE-BETFRAGUNG**
Befragung über Internet, zu
einem bestimmten Thema über
einen begrenzten Zeitraum

→ **[repräsentative]
UMFRAGE**
nach festgelegten Kriterien
wird
ein bestimmter Personenkreis
befragt

IDEEN- WERKSTATT

Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungsideen entwickelt



IDEEN- WETTBEWERB

Es werden die „besten“ Ideen ermittelt

7

PLANUNGSWERKSTATT

vorliegende Ideen
werden weiterentwickelt

PLANING FOR REAL

Gemeinsam ein Modell für
ein Gebiet erstellen

ANWALTSPLANUNG

Akteure, die ihre Interessen
nicht selber vertreten können,
werden durch dafür benannte
Personen im Planungsprozess
vertreten

PLANUNGSZELLE

Es werden von ca. 30 zufällig
ausgewählten Bürgerinnen und
Bürgern innerhalb von mehreren
Tagen stadtplanerische Probleme
bearbeitet und in einem
Bürgergutachten zusammengefasst



MEDIATION

Ein freiwilliger Vermittlungs-
prozess, in dem ein Konflikt
im Konsens der Akteure
beigelegt werden soll

STADTSPIELER

INTERAKTIVES BRETTSPIEL
besonders für
Jugendliche

BÜRGERHAUSHALT

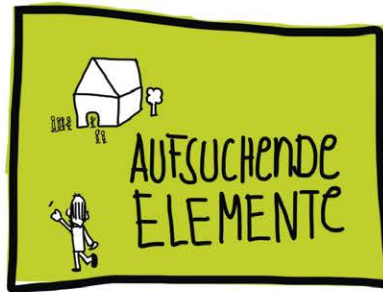
Eine auf Dauer angelegte
Beteiligung, bei der
Bürgerinnen und Bürger
in die Aufstellung des
Haushaltes einbezogen werden

8

6

BÜRGER- STAMMTISCH

Regelmäßiger Austausch
zwischen BÜRGERINNEN+
BÜRGERN mit
Fachleuten



STADT- SPAZIERGANG

↓
dient der
Information „VOR ORT“
und dem Austausch
zwischen BÜRGERINNEN
UND BÜRGERN mit
Fachleuten



BÜRGER-VERSAMMLUNG

BETROFFENE BÜRGERINNEN + BÜRGER werden informiert. Raum für Diskussionen

BÜRGER-FORUM

Gemeinsames Arbeiten zu einem Thema online und offline

OPEN SPACE

Teilnehmende bestimmen das Thema und den Verlauf einer Konferenz. Leitthema wird vorgegeben

WORLD CAFE

In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden über mehrere Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus

ZUKUNFTS-KONFERENZ oder WERKSTATT

Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft



KONSSENSUS-KONFERENZ

ÖFFENTLICHE Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 BÜRGERINNEN, BÜRGER) eine GRUPPE VON Experten zu einem Thema befragt

RUNDER TISCH

Vertreterinnen + Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema, und versuchen es gemeinsam zu lösen

ONLINE-DIALOG

Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema





DER WOLFSBURGER DIALOG
mitWIRKUNG



ANSPRECHPARTNER
BÜRGERBÜRO mitWIRKUNG
RATHAUS A, ZIMMER 117
PORSCHESTRASSE 49
38440 WOLFSBURG

PETRA TÜRKE
PETRA.TUERKE@STADT.WOLFSBURG.DE,
TEL. (05361) 28 17 80

SEBASTIAN THOM
SEBASTIAN.THOM@STADT.WOLFSBURG.DE
TEL. (05361) 28 11 90

UMFASSENDE AUSFÜHRUNGEN FINDEN SIE AUF:
www.wolfsburg.de/mitwirkung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

STADT WOLFSBURG
REFERAT Kommunikation
PORSCHESTRASSE 49
38440 WOLFSBURG

VERANTWORTLICH I. S. D. P.
Dennis Weilmann

DESIGN

DD.KONZEPT Design und Kommunikation

ILLUSTRATIONEN

FÖHR | Agentur für Innovationskulturen

DRUCK

Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH

STAND MÄRZ 2015